



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(30) Schädliche Einflüsse der Mitglieder?

1. Möglichkeiten der Einflußnahme

Mitglieder haben Rechte, vor allem die Informationsrechte, aber auch Gestaltungsrechte (Wagner, Verein und Verband, Rn. 131 ff.). Das Mitglied muß als allererstes so genau informiert werden, daß es sich auf die Mitgliederversammlung vorbereiten kann. So wie Spontanität einen gewissen Wert an sich hat ist es die Tugend der guten Vorbereitung ebenfalls. So wie das Mitglied über Vergangenes zu informieren ist müssen auch die künftigen Vorhaben mit den Mitgliedern abgestimmt werden – die Mitglieder bestimmen den Haushaltsplan und daher die Ermächtigung an den Vorstand, wie er die vorhandenen Mittel verwenden darf. Und das Mitglied kann natürlich Anträge stellen...

2. Aktiv heißt möglicherweise unbequem...

Der Vorstand sieht aktive Mitglieder immer etwas zwiespältig – freut sich über das aktive Vereinsleben einerseits, ist aber dadurch auch gefordert, manchmal gestreßt. Und der Vorstand wird immer wieder daran erinnert, daß er den Verein zwar verantwortlich leitet, aber dennoch Weisungsempfänger ist und die Weisungen der Mitgliederversammlung umzusetzen hat.

Die Interessen mancher aktiver Mitglieder haben auch nichts mit den Interessen der Vorstände zu tun, ohne schon „vereinsschädliches Verhalten“ zu sein und den Rauswurf solcher Mitglieder zu ermöglichen. Daher hat der Vorstand auch manchmal ein gewisses Maß an Destruktivität zu dulden, auch wenn dies bei notorischen Nein-Sagern nicht leicht fällt.

3. ...aber nicht räuberisch

Die Aktiengesellschaften haben schlechte Erfahrungen mit einer gewissen Gruppe von Anteilseignern gemacht, den sog. räuberischen Aktionären. Diese haben sich gut vorbereitet, Fragen gestellt und deren vermeintliche oder wirklich unzureichende Beantwortung dann gerichtlich beanstandet. Letztlich haben sie sich die Ansprüche oft abkaufen lassen, was in vielen Fällen der einzige Zweck der Übung war. Damit haben sie die Registeranmeldungen oft jahrelang blockiert, was den Preis schließlich nach oben trieb, ebenso wie die Versuchung der Strafverfolger, solche Zeitgenossen wegen Erpressung oder zumindest dem Versuch derselben zur Rechenschaft zu ziehen. Dann gab es noch Großaktionäre, die Sonderrechte ausnutzten, um den Aktienkurs hochzutreiben oder die Firmen sonstwie aufzusaugen.

Wichtig: Bei den Vereinen besteht ein Ausschüttungsverbot (lesenswert immer noch BGH 16.05.2017 – II ZB 7/16, NJW 2017, 1943). Der legale Griff in die Kasse ist den Mitgliedern also verwehrt.

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Bis Anfang September widmen wir uns dem Ferragosto, einer jahreszeitbedingten Auszeit. Dennoch überlegen wir weiter, was wir ab September anbieten und behandeln können. Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser aktuelles Webinarprogramm hinterlegt: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/405>. Wünsche und Anträge sind jederzeit willkommen.

5. Praxistip

Die Mitglieder sind das Kapital des Vereins. Sie sind vielfältig und bilden ab einer gewissen Größe des Vereins ein Spiegelbild der Gesellschaft. Kommunikation ist vonnöten, auch und mit und wegen der schwierigen Mitglieder.

Wie immer: Bleiben Sie wach und einigermaßen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAIUvenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQA_vD_BwE)

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <08.08.2022>

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**